

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dauerkleingärten am Karlebach“

Der Rat der Ortsgemeinde Volxheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dauerkleingärten am Karlebach“ beschlossen.

Das **Plangebiet** umfasst die Flurstücke Gemarkung Volxheim,

Flur 16, Nrn. 2 bis 9, 36 bis 42, 43/1 bis 43/8, 44 bis 61, 77 bis 103, 105/1 bis 105/3, 106 bis 108, 109/1, 111 bis 117

Flur 6, Nrn. 1/1, 1/2, 2 bis 5, 15 tw

tw = teilweise

Ziel des Bebauungsplans ist es, die bauliche Situation in den Dauerkleingärten zu ordnen und zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Katasterplan abgegrenzt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung-Bauleitplanung“ in das Internet eingestellt.

Volxheim, den 29.10.2020

Axel Walter
Ortsbürgermeister